

Bekanntmachung der Stadt Lorch/Rhein

Führerschein-Umtausch

Führerscheine werden seit dem 19. Januar 2013 in Deutschland nur noch für fünfzehn Jahre befristet ausgestellt. Da aber noch ältere Modelle, die früher unbefristet ausgestellt wurden und lebenslang galten, im Umlauf sind, müssen diese jetzt alle nach und nach umgetauscht werden. Der Gesetzgeber hat großzügige Fristen eingeräumt, die in der nachstehenden Tabelle abgelesen werden können.

Führerscheine mit Ausstellungsdatum bis 31. Dezember 1998

Geburtsjahr	Frist für den Umtausch
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine mit Ausstellungsdatum ab 1. Januar 1999

Ausstellungsjahr	Frist für den Umtausch
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Ab dem 01. Juli 2024 ist es beim Rheingau-Taunus-Kreis nun möglich, den Umtausch der alten deutschen Führerscheine, wie grauer oder rosa Papierführerschein, unbefristeter Kartenführerschein oder auch den DDR Führerschein online zu beantragen.

Link Online-Umtausch: https://portal-civ-efa.ekom21.de/civ-efa-fsa/public/start.html?oe=00.00.FS.06.RTK&mode=cc&cc_key=FuehrerscheinUmtausch

Nach Einführung des Onlineangebotes entfällt nach einer Übergangsfrist **ab dem 01. August 2024** die Möglichkeit der Beantragung des Führerscheinumtausches über das Bürgerbüro.

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die das Onlineangebot nicht wahrnehmen möchten oder können, besteht weiterhin die Möglichkeit den Pflichtumtausch nach erforderlicher Terminvereinbarung direkt in der Fahrerlaubnisbehörde in Bad Schwalbach persönlich zu beantragen. Bei persönlicher Beantragung in Bad Schwalbach, ist eine Abholung bei der Führerscheinstelle nicht mehr erforderlich. Der neue Führerschein kann in diesem Fall direkt von der Bundesdruckerei bequem nach Hause geschickt werden.

Link Terminvereinbarung: <https://tempus-termini.com/termine/index.php?anlagennr=49&anwendung=2>

Der „alte“ Führerschein wird Ihnen entwertet wieder ausgehändigt. Dies geschieht ohne separate Nachfrage.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [Führerschein-Umtausch \(rheingau-taunus.de\)](https://www.rheingau-taunus.de).

Lorch, den 01.07.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN


(Ivo Reißler)
Bürgermeister